

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>372/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung eines Rüsselsheim-Passes  
**Bezug:** Antrag Nr. 16 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 03.10.2017

**M-Nr.:** 213/18

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Zwischenbericht zum Berechtigungsausweis sowie die Prüfergebnisse zur Erhöhung aktueller Ermäßigungen, zur Ausweitung auf neue Ermäßigungen und des Kreises der Berechtigten sowie zu weiterführenden Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat in einer weiteren Vorlage die im Beschlussteil unter den Punkten Zwei bis Fünf beschlossene Maßnahmen zur Entscheidung vorlegen wird.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Umbenennung des Berechtigungsausweises in Rüsselsheim-Pass.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

2. den Rüsselsheim-Pass als maßgebliches Dokument zur Gewährung von Vergünstigungen auszugestalten.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen,

3. welche der folgenden Optionen zur Erhöhung aktueller Vergünstigungen weiterzuverfolgen sind:
  - a. Erhöhung der Ermäßigung auf den Eintritt in städtische Schwimmbäder
  - b. Erhöhung der Ermäßigung auf die Jahresgebühr der Stadtbücherei
  - c. Entgeltfreie Abgabe von Restkarten an der Abendkasse des Theaters (vorher 3€ je Karte).
  - d. Ermäßigung auf alle Abonnement und Sonderveranstaltungen, limitiert auf 30% der verfügbaren Karten des Theaters.
  - e. Reduzierte oder kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, limitiert auf 30% der verfügbaren Plätze.
  - f. Erhöhung der Ermäßigung auf das Kursentgelt der Volkshochschule für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
  
4. welche der folgenden Optionen zur Einführung neuer Ermäßigungen weiterzuverfolgen sind:
  - a. Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr.
  - b. Reduzierter oder kostenfreier Eintritt in das Stadt- und Industriemuseum.
  - c. Reduzierter oder kostenfreier Eintritt in Ausstellungen der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim.
  - d. Reduzierte oder kostenfreie Teilnahme an der Seniorenfastnacht und ermäßigte Teilnahme an Erholungsfahrten sowie dem Nordic Walking Kurs der Leitstelle Älterwerden.
  - e. die Einführung von Ermäßigungen für Mitgliedschaften in Sportvereinen.
  
5. welche der folgenden Optionen zur Erweiterung des berechtigten Personenkreises weiterzuverfolgen sind:
  - a. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Inhaber\*innen der Ehrenamtscard.
  - b. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ).
  - c. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Kräfte im Bundesfreiwilligendienst (BFD).
  - d. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Wohngeldempfänger\*innen.
  - e. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Kinderzuschlagsempfänger\*innen.
  - f. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Senior\*innen ab 65 Jahren.
  - g. Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

## **Bericht/Erläuterung**

### A. Ausgangslage

Mittels des Antrages „Rüsselsheim-Pass“ der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die GRÜNEN und Linke/Liste Solidarität vom 03.10.2017 wurde der Magistrat beauftragt, eine Ausweitung der Regelungen des Berechtigungsausweises zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen zu prüfen und in ihren Konsequenzen darzustellen. Geprüft werden soll sowohl eine Ausdehnung des Kreises der Berechtigten als auch die Verbesserung bei bestehenden Leistungen mit Augenmerk auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

## B. Beschlusshistorie

Der Berechtigungsausweis wurde im Jahre 1983 als Ersatz für die sogenannten Rentnerausweise in Rüsselsheim eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Er gewährt Zugang zu verschiedenen Vergünstigungen, welche die Stadt und der städtische Eigenbetrieb Kultur 123 gewähren, um die gesellschaftliche Teilhabe einkommensschwacher Personen zu fördern.

DS 419/06-11 Zwischenbericht vom 06.10.2009

DS 487/06-11 Zwischenbericht vom 17.08.2010

DS 102/11-16 Einführung eines Rüsselsheim-Passes

Im Rahmen aufgelisteter Drucksachen beschloss die Stadtverordnetenversammlung zuletzt im Jahr 2012, die Einführung des Rüsselsheim Passes zurückzustellen.

## C. Ziel

Mit Hilfe der Ermäßigungen des Berechtigungsausweises sollen jene Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe vergünstigt werden, aus welchen Menschen mit geringem Einkommen ohne Förderung oftmals ausgegrenzt werden.

Insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendfreizeiten, altersunabhängige Freizeitgestaltung, Vereinsleben und Mobilität sind Menschen mit geringem Einkommen von Ausgrenzung bedroht.

## D. Derzeitiger Stand

In den meisten o.g. Bereiche bieten die Stadt Rüsselsheim sowie der Eigenbetrieb Kultur 123 Vergünstigungen für einkommensschwache Menschen an. In den Bereich Bildung fallen Vergünstigungen der Volkshochschule und der Stadtbücherei. Die Teilhabe am kulturellen Leben wird durch Vergünstigungen des Stadttheaters gefördert. Auch im Bereich Freizeit werden einkommensschwache Menschen in ihrer Teilhabe durch Vergünstigungen der Musikschule und ermäßigten Eintrittspreisen in städtische Schwimmbäder unterstützt. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien wird die kostenfreie Teilnahme an Angeboten der Jugendförderung sowie die Bezuschussung für die Teilnahme an Freizeiten ermöglicht.

## E. Problem

Der Berechtigungsausweis findet in der Gruppe der anspruchsberechtigten Personen lediglich eine Verbreitung von zwei Prozent. Aufgrund dessen werden im Rahmen des Berechtigungsausweises angebotene Ermäßigungen in nur sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Zudem kann der Berechtigungsausweis seine Funktion als Informationsplattform über alle angebotenen Ermäßigungen nicht erfüllen. Die bisherige Bewerbung des Berechtigungsausweises mittels Flyer scheint die Verbreitung desselben nur wenig zu fördern.

Außerdem zeigen sich Lücken bei Vergünstigungen in gesellschaftlichen Teilbereichen, aus welchen Menschen mit geringem Einkommen ausgegrenzt werden können. Darunter die Bereiche Mobilität und Vereinsleben.

#### F. Lösung

Mögliche Lösungen der unter Punkt D skizzierten Problemlagen werden im beigefügten Zwischenbericht zum Rüsselsheim-Pass betrachtet und finden sich im Beschlussteil der Vorlage. Darunter sind die mögliche Ausweitung aktueller Vergünstigungen, die Einführung neuer Vergünstigungen sowie die Ausweitung des Kreises der Berechtigten. Außerdem werden Vorteile einer Umbenennung des Berechtigungsausweises in Rüsselsheim-Pass sowie einer Aufwertung des Berechtigungsausweises als maßgebliches Dokument zur Gewährung von städtischen Vergünstigungen beleuchtet. Mit den Beschlüssen im Rahmen dieser Drucksache wird der Verwaltung aufgezeigt, in welche Richtungen weitergearbeitet werden soll.

#### G. Kosten

Einschätzungen sowie Kalkulationen zum finanziellen Aufwand ergeben sich aus dem Bericht.

Rüsselsheim am Main, den 07.08.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister